

Abstimmung vom 24.5.1925

AHV-Initiative eines Freisinnigen wird fast nur von SP und Gewerkschaften unterstützt

Abgelehnt: Volksinitiative «für eine Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung» (AHV)

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): AHV-Initiative eines Freisinnigen wird fast nur von SP und Gewerkschaften unterstützt. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 150–151.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nach dem Landesstreik steigt der öffentliche Druck für die Einführung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) stark an (vgl. Vorlage 101). Nachdem der Nationalrat Christian Rothenberger (FDP, BS) in der Debatte um eine Kriegssteuer (vgl. Vorlage 79) das Parlament nicht davon überzeugen kann, aus den Erträgen dieser Steuer einen Fonds zur Finanzierung der AHV zu schaffen, lanciert er eine entsprechende Volksinitiative. Neben dem Fonds verlangt sie vom Bund auch, die AHV und eine Invalidenversicherung einzuführen. Das Begehren unterscheidet sich von den bundesrätlichen Vorschlägen zur AHV primär durch die Art der Finanzierung über die Kriegsgewinnsteuer. Zunächst wird Rothenberger noch von der intern arg zerstrittenen FDP unterstützt, doch am Schluss stehen ihm fast nur noch die Gewerkschaften und die Sozialdemokraten zur Seite. Sie bevorzugen, wie die Initiative es verlangt, die Finanzierung der AHV über eine umverteilende direkte Steuer und lehnen die vom bürgerlichen Lager vorgesehenen Konsumsteuern ab.

Der ablehnende Bericht des Bundesrates liegt 1920 vor. Der Bundesrat bemängelt hauptsächlich, die Initiative sichere der AHV keine vollständige und dauerhafte Finanzierung, und verweist auf die parlamentarischen Beratungen seiner eigenen Vorschläge. Ende 1922 empfiehlt auch die Bundesversammlung die Verwerfung der Initiative «Rothenberger». Bis die Volksabstimmung angesetzt wird, lässt der Bundesrat nochmals zweieinhalb Jahre verstreichen, womit er die Bestimmungen über die Behandlungsfristen von Volksinitiativen klar verletzt. Zur Abstimmung kommt die Initiative wenige Wochen vor dem Abschluss der parlamentarischen Beratungen zum AHV-Artikel.

GEGENSTAND

Der von der Initiative «Rothenberger» vorgeschlagene Art. 34quater verpflichtet den Bund zur Einrichtung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung und einer Invalidenversicherung. «Zur Erleichterung ihrer Durchführung» muss der Bund einen Fonds errichten, dem als erste Einlage 250 Millionen Franken aus dem Ertrag der Kriegsgewinnsteuer (vgl. Vorlage 79) zuzuführen sind.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf ist durch eine Trennlinie zwischen links und rechts gezeichnet, die aber durchbrochen wird: Die Sozialdemokraten, der Grütliverein, die Gewerkschaften, die Evangelische Volkspartei und die Demokraten votieren für die Initiative. Die bürgerlichen Parteien hingegen empfehlen ihre Ablehnung. Während die Konservative Volkspartei die Initiative entschlossen bekämpft und auch die Christlichsozialen zu dieser Haltung bringt, beschliesst die Neinparole des Freisinns langjährige interne Querelen: Die der Initiative besonders ablehnend gegenüberstehenden westschweizerischen Sektionen hatten sich vorübergehend von der Partei losgelöst. Dafür scheren im Abstimmungskampf die Kantonalsektionen von Basel-Stadt und dem Aargau aus und schlagen sich zu den Befürwortern.

Die Gegner bekämpfen die Initiative vor allem mit dem Föderalismus-Argument: Sie werfen den Initianten vor, mit der Finanzierung der AHV über eine direkte Steuer das traditionelle Steuervorrecht der Kantone zu hintertreiben. Weiter kritisieren sie, die Finanzierung der AHV sei mit der Annahme der Initiative nur halbwegs gesichert, zumal das Begehren ja auch die gleichzeitige Einführung der IV verlange. Daneben argumentieren sie gegen das aus der Feder eines Freisinnigen stammende Begehren mit antisozialistischen Schlagworten.

ERGEBNIS

Bei einer Beteiligung von 68,2% erreicht die Initiative einen Jastimmenanteil von 42,0%. In der Deutschschweiz stimmen ihr Zürich, Solothurn und die beiden Basel zu, in der Westschweiz Genf und Neuenburg, dazu der Kanton Tessin. In den katholisch-konservativen Kantonen ist die Ablehnung besonders stark: Hier erreicht der Jastimmenanteil zum Teil weniger als 15%. Den höchsten Jastimmenanteil verzeichnet Basel-Stadt (75,2%).

QUELLEN

BBI 1920 III 241; BBI 1922 III 1013. Zentralsekretariat der schweiz.-konservativen Volkspartei 1925. Hodel 1994: 274–282; Kölz 2004: 876; Sigg 1978: 133–136.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.